

(Nr. 418.) Bericht der Beschwerde- und Petitionsdeputation über die Petition des Volksschullehrers a. D. Oskar Max Seidel, vertreten durch seinen Pfleger, Rechtsanwalt Germann in Schneeberg, Rückgängigmachung der verfügten Dienstentsetzung betr.

**Präsident:** Zur Schlußberatung auf eine Tagesordnung.

(Nr. 419.) Besuch des Abg. Kunath um Erteilung von Urlaub bis auf weiteres wegen Krankheit am Orte.

**Präsident:** Genehmigt die Kammer diesen Urlaub? — Einstimmig.

(Nr. 420.) Besuch des Abg. Kluge um Erteilung weiteren Urlaubs bis zum 5. Februar 1906 wegen Krankheit am Orte.

**Präsident:** Genehmigt die Kammer auch diesen Urlaub? — Einstimmig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wünscht der Vorsitzende der ersten Abteilung, Herr Vizepräsident Dr. Schill, eine Anzeige zu erstatten. Er hat das Wort hierzu.

Vizepräsident Dr. Schill: Ich zeige dem Hause an, daß die erste Abteilung die Wahlen der Herren Abgg. Andrá und Dáweritz (Leisnig) geprüft und für gültig erklärt hat.

**Präsident:** Wir treten in die Tagesordnung ein: „Schlußberatung über den mündlichen Bericht der Beschwerde- und Petitionsdeputation über die Petition des ehemaligen Eisenbahnpackers Johann Georg Ernst Fischer in Verdau um Erhöhung seiner Ruhestandsbezüge.“ (Drucksache Nr. 88.)

Für den erkrankten Berichtstatter Herrn Abg. Kunath hat Herr Abg. Müller das Referat übernommen.

Ich eröffne die Debatte und gebe das Wort dem Herrn Abg. Müller.

Berichtstatter Abg. Müller: Meine hochgeehrten Herren! Der Petent schickt voraus, daß er sich in einer trostlosen Lage befinde, und teilt dann mit, daß er von 1862 bis 1866 der ersten Schwadron des 2. Reiterregiments angehört, an dem Feldzuge 1866 teilgenommen und das Gefecht bei Gitschin und die Schlacht bei Königgrätz mitgemacht habe. 1867 habe er der 1. Schwadron des 2. Ulanenregiments Nr. 18 angehört, sei aber in diesem Jahre aus dem aktiven Militärdienst geschieden. 1870 bei Ausbruch des deutsch-französischen Krieges sei er nochmals einberufen, jedoch nicht in das Feld hinausgeschickt worden, da jüngere Mannschaften genug vorhanden gewesen wären. Zur Reserve entlassen, habe er sich dem Eisenbahndienste gewidmet, wo er 2 Jahre als Bremser und 14 Jahre als Packer tätig gewesen sei.

Wegen Lähmung der unteren Gliedmaßen und Beinbruch sei er zur Aufgabe seines Dienstes gezwungen gewesen, und da er jetzt weder gehen noch stehen könne, sei er zu jeder Arbeit unfähig. Seine Frau sei ebenfalls leidend und könne kaum die häusliche Arbeit verrichten. 84 Pf. Pension pro Tag reiche für seine Familie zur Bestreitung der unbedingt nötigen Ausgaben nicht aus. Er befände sich daher in trostloser Lage und habe deshalb im Februar 1905 um Erhöhung seiner Pension gebeten. Da diese Bitte bisher keinen Erfolg gehabt habe, wende er sich nunmehr an die hohen Landstände, um an dieser Stelle um Erhöhung seiner Pension zu bitten.

Meine Herren! Die Deputation hatte Mitleid mit dem Petenten und beschloß, einen königl. Kommissar zwecks Auskunftserteilung zu erbitten. Der erschienene Herr Kommissar erklärte das folgende:

„Fischer, gegenwärtig 65 Jahre alt, war als Bremser bez. Packer vom Jahre 1873 bis 1886 bei der Eisenbahn als Beamter im Dienste; aus dem Dienste mußte er wegen Krankheit bereits am 20. Oktober 1885 treten; seine Pensionierung erfolgte aber erst 1886, um ihm möglichst viel zuzuwenden. Fischer wurde auf Grund des damals geltenden Statuts der Unterstützungs-kasse für Eisenbahnbeamte mit 30 Prozent seines letzten Gehaltes, damals 270 M., pensioniert. Um ihm aber noch etwas zuzuwenden, behielt ihn die Eisenbahnverwaltung im Dienste und verwendete ihn nicht mehr als Beamten, sondern als Tagelohnarbeiter zu untergeordneten Arbeiten, z. B. zum Abstemeln von Formularen und Schreibarbeiten.

Am 18. Oktober 1890 hatte Fischer das Unglück in seiner Arbeitsstube zu stürzen und dabei den rechten Oberschenkel zu brechen. Er erhielt damals Krankengeld, wurde aber mit dem Anspruch auf Gewährung von Unfallrente nicht nur von der Verwaltung, sondern auch vom Schiedsgericht und der Versicherungsanstalt abgewiesen, weil nicht im Betriebe der Eisenbahnverwaltung beschäftigt.

Fischer kann nichts verdienen, ebensowenig seine 55 Jahre alte Ehefrau, die völlig durch die Pflege ihres Mannes und eines kranken Sohnes in Anspruch genommen wird. Ein anderer Sohn ist schwachsinzig; die übrigen Kinder sind nicht in der Lage, die Eltern zu unterstützen.

Fischer bezieht gegenwärtig 304 M. jährliche Pension, 120 M. Veteranenbeihilfe, 15 M. aus der Sedanstiftung, ungefähr 200 M. durch Unterstützung Dritter, jedoch ist dies keine ganz sichere Schätzung. Außerdem hat er vom Staat in den letzten 15 Jahren zusammen an Unterstützungen 630 M. erhalten, in den letzten Jahren jährlich 50 M., diese letztere Unterstützung werde ihm voraussichtlich auch künftig zufließen. Die Bezüge aus der Staatskasse seien zwar an sich nicht hoch, aber völlig angemessen den Leistungen Fischers gegen den Staat, so daß Billigkeitsgründe nicht ob-